



Nr. 1 Konstituierende Sitzung des Stadtrates Monheim

Am Dienstag, 05. Mai 2020,
19.00 Uhr findet in der Stadthalle
Monheim die konstituierende Sit-
zung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neu gewählten
Stadtratmitglieder
2. Weitere Bürgermeister und Bür-
germeisterinnen, weitere Stellver-
tretung;
 - a) Beschlussfassung über die
Zahl der weiteren Bürgermei-
ster und Bürgermeisterinnen
 - b) Wahl des zweiten Bürgermei-
sters / der zweiten Bürgermei-
sterin
 - c) Wahl des dritten Bürgermei-
sters / der dritten Bürgermei-
sterin
 - d) Vereidigung der gewählten
weiteren Bürgermeister und
Bürgermeisterinnen
 - e) Festlegung der weiteren Stell-
vertretung
3. Erlass der Satzung zur Regelung

- von Fragen des örtlichen Gemein-
deverfassungsrechtes
4. Erlass der Geschäftsordnung
5. Bildung und Besetzung der Aus-
schüsse
6. Bestellung der Mitglieder für die
Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft Mon-
heim
7. Festlegung der Vertreter in die
Schulverbandsversammlung Mit-
telschule Monheim
8. Vertretung im Zweckverband
Neuhofgruppe bzw. Sparkassen-
zweckverband
9. Bekanntgabe der Fraktionsspre-
cher sowie Stellvertreter
**anschließend nichtöffentliche
Sitzung**

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vor-
heriger Vereinbarung mit der Stadt
Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0
von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch
entgegen genommen, wenn zeit-
gleich eine größere Anlieferung statt-
findet. Die Gebühren hierfür sind
sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-
fallsammelplatz an der Nürnberger
Straße ist zur Zeit im Notbetrieb, d.
h. am Samstag von 9.00 bis 13.00
Uhr geöffnet.

Ab 04.05.2020:
Der Recyclinghof mit Grünab-
fallsammelplatz an der Nürnberger

Straße ist bis November am Frei-
tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr ge-
öffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichts-
maßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzei-
tig im Recyclinghof bzw. Grün-
sammelplatz sein.
 - Die AWW-Mitarbeiter regeln den
Zugang.
 - Die AWW-Mitarbeiter helfen nicht
beim Abladen um Nähe zu ver-
meiden.
 - Aus Arbeits- und Gesundheits-
schutzgründen müssen Kinder im
Auto bleiben.
 - Die AWW-Mitarbeiter haben das
Recht, Großmengen die zu einer
erheblichen Verzögerung führen,
zurückzuweisen.
 - Alle Anlieferer bittet der AWW
auch bei langen Wartezeiten in Ih-
ren Fahrzeugen zu bleiben.
- Nähere Informationen erhalten
Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefffer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling und
Tagmersheim)**

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“, Gemeinde Tagmersheim; Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Tagmersheim
hat am 19.11.2019 in öffentlicher
Sitzung die Aufstellung des Bebau-
ungsplanes „Krautgartenfeld“ be-
schlossen. Mit der Planung wurde
das Planungsbüro Godts, Römer-
straße 6 in 73467 Kirchheim am
Ries beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde
am 14.12.2019 im Amtsblatt Nr. 50
ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst
die Flurnummern (TF= Teilfläche)
851(TF), 859 (TF), 860, 861, 862,
863, 864, 865, 867, 868 und 869, je-
weils Gemarkung Tagmersheim.

Das Gebiet des Bebauungsplans
„Krautgartenfeld“ ist wie folgt um-
grenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn.
844 (landwirtsch. Nebengebäude),
845 (Wirtschaftsweg)
 - **im Osten** durch die Fl.-Nr. 846
(Acker)
 - **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 851
(Wirtschaftsweg mit begleitenden
Grünflächen), 859 (TF, Grünflä-
che/Wirtschaftsweg)
 - **im Westen** durch die Fl.-Nrn.
870 (Wirtschaftsweg)
- jeweils Gemarkung Tagmersheim

Die Lage des Plangebietes ist dem
Lageplan zu entnehmen, der nach-
folgend abgedruckt ist.

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Im Bereich der bestehenden

Kleingartenanlage/Krautgärten be-
steht konkreter Bedarf, diese ent-
sprechend ihrer Charakteristik zu
nutzen und in maßvoller Weise auch
eine bauliche Nutzung und eine Flä-
chenversiegelung in vertretbarem
Umfang (bspw. für Gartenhütten)
zu schaffen.

Eine Bebaubarkeit mit Gebäu-
den ist derzeit bauplanungsrechtlich
im Bereich der Kleingartenanlage
nicht zulässig, da diese im Außen-
bereich gem. § 35 BauGB liegt und
auch die Voraussetzungen nach § 35
Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht ge-
geben sind.

Die Gemeinde ist bereit, durch
Aufstellung eines Bebauungsplanes
die planungsrechtlichen Vorausset-
zungen für die angestrebte Bebau-
ung zu schaffen.

Die Gemeinde Tagmersheim be-
sitzt einen wirksamen Flächennut-
zungsplan (FNP).

Dieser verzeichnet für das Plan-
gebiet Grünfläche mit der Zweck-
bestimmung „Dauerkleingärten“,
sodass der Bebauungsplan vollstän-
dig aus den Darstellungen des wirk-
samen Flächennutzungsplanes ent-
wickelt werden kann.

Der Ferienausschuss der Gemein-
de Tagmersheim hat in der Sitzung
vom 07.04.2020 dem Vorentwurf zu-
gestimmt und beschlossen, diesen
gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich
auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungs-
planes „Krautgartenfeld“ samt Be-
gründung, Umweltbericht und Sat-
zung in der Fassung vom 07.04.2020
kann in der Zeit vom 04.05.2020
bis einschließlich 04.06.2020

bei der Gemeinde Tagmersheim,

Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim
sowie in der Geschäftsstelle der Ver-
waltungsgemeinschaft Monheim,
Marktplatz 23, 86653 Monheim von
jedermann während der jeweils ak-
tuell gültigen allgemeinen Dienst-
stunden eingesehen werden. Bitte
beachten Sie, dass momentan auf-
grund der Corona-Krise u.U. andere
Dienststunden gelten. Aktuelle Öff-
nungszeiten/Dienststunden können
bei der Gemeinde und der Verwal-
tungsgemeinschaft telefonisch oder
per E-Mail in Erfahrung gebracht
werden.

Die Unterlagen können auch im
Internet unter [www.tagmersheim.de](http://www.tagmersheim.de/Wirtschaft%20und%20Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne/Fl%C3%A4chennutzungspl%C3%A4ne/Bebauungsplan%20%22Krautgartenfeld%22)
/Wirtschaft und Bauen / Bebauungs-
pläne/Flächennutzungspläne / Be-
bauungsplan „Krautgartenfeld“ ein-
gesehen werden.

Während der Auslegungsfrist
können Stellungnahmen bzw. An-
regungen und Bedenken schriftlich
oder zur Niederschrift bei der der
Gemeinde Tagmersheim oder der
Verwaltungsgemeinschaft Monheim
vorgebracht werden. Nicht fristge-
recht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung
über den Bebauungsplan unberück-
sichtigt bleiben.

Tagmersheim, 24.04.2020

Gemeinde
**Georg Schnell
Erster Bürgermeister**

